

Satzung der Gemeinde Lüttau über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4

Stand: Vorlage zum Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, 29.08.2023

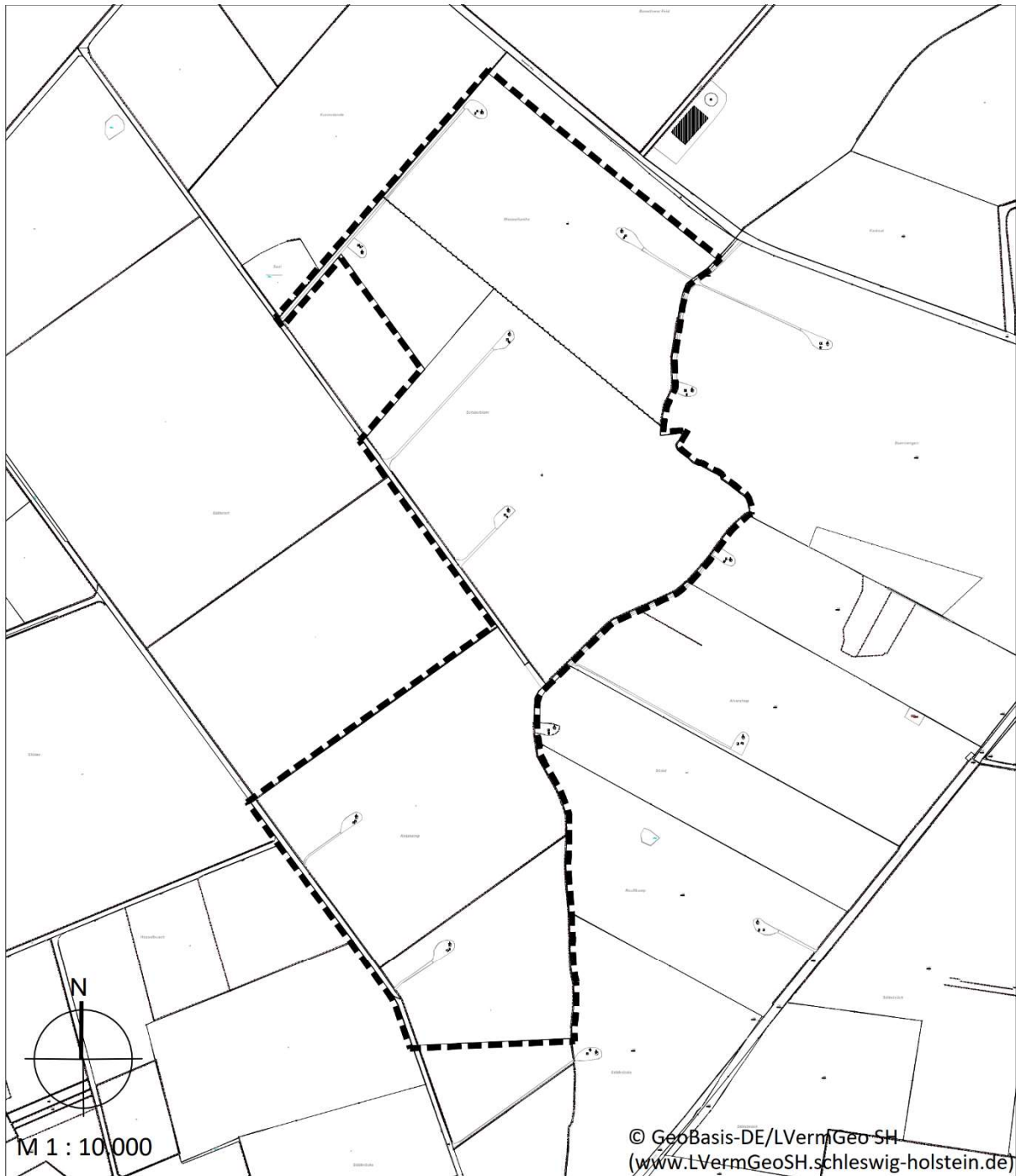
Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holsteinisch (GO) sowie des § 86 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holsteinisch (LBO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttau die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4, bestehend aus der nachfolgenden Planzeichnung, beschlossen und erlassen.

Lüttau, den

Bürgermeister

Planzeichnung



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung

Darstellung ohne Normcharakter

 Bestehende WEA gemäß Kataster

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss der Bebauungsplanaufhebung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttau hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung der Bebauungsplanaufhebung beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Lüttau, den

Bürgermeister

2. Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung wurde ausgearbeitet von ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB, Lehmweg 17, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

Bürgermeister

3. Entwurfsbeschluss, Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttau hat in ihrer Sitzung am dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln sowie auf der Internetseite der Gemeinde Lüttau bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lüttau, den

Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttau hat die Aufhebung des Bebauungsplans nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Lüttau, den

Bürgermeister

5. Inkrafttreten

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Herzogtum Lauenburg bekannt gemacht worden. Die Aufhebung des Bebauungsplans ist damit am in Kraft getreten.

Lütau, den

Bürgermeister

6. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplans ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung beim Zustandekommen der Aufhebung des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Lütau, den

Bürgermeister